



Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 21.07.2021
Voraussichtliches Ablaufdatum: 21.10.2021
Meldungsnummer: UP04-0000003529

Publizierende Stelle
UNICORN REAL ESTATE AG, Bahnhofstrasse 10, 8001 Zürich

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung UNICORN REAL ESTATE AG

Betroffene Organisation:
UNICORN REAL ESTATE AG
CHE-483.266.678
Bahnhofstrasse 10
8001 Zürich

Angaben zur Generalversammlung:
24.08.2021, 12:30 Uhr, Sitzungszimmer

Einladungstext/Traktanden:
UNICORN REAL ESTATE AG, Zürich

- **Einholung der Zustimmung zur Änderung des Artikel 4 der Statuten sowie Einholung der Zustimmung zur Änderung der Aktienart von Inhaberaktien in Namenaktien.**

Der Verwaltungsrat ersucht die Aktionäre hiermit um Zustimmung zur Änderung des Artikel 4 der Statuten sowie um Zustimmung zur Änderung der Aktienart von Inhaberaktien in Namenaktien. Der Verwaltungsrat setzt zur Beantwortung eine **Frist von 30 Tagen ab Publikation im SHAB**. Eine Antwort ist zu richten an: UNICORN REAL ESTATE AG, Zürich, oder per E-Mail an info@unicorn.ag.

- **Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung vom 24. August 2021**

Die Aktionäre werden eingeladen, am 24. August 2021 an der ausserordentlichen Generalversammlung der UNICORN REAL ESTATE AG, Zürich, teilzunehmen. Die GV findet statt um 12:30 Uhr an folgender Adresse statt: Steinhäuserstrasse 74, 6300 Zug:

- **Traktanden**
- **Begrüssung**
- **Feststellung von Präsenz und Beschlussfähigkeit**
- **Statutenänderung**

- *Antrag:* Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

Artikel 4 – Form der Aktien

Anstelle von einzelnen Aktien kann die Gesellschaft Zertifikate über mehrere Aktien ausstellen.

Die Gesellschaft kann unter Vorbehalt der nachfolgenden Absätze 4 und 5 Aktien zur Sammelverwahrung einer Verwahrungsstelle übergeben, als Globalurkunde oder als Wertrechte (je im Sinne des Obligationenrechts) ausgeben und als Bucheffekten (im Sinne des Bucheffektengesetzes) führen.

Verfügungen über Bucheffekten, einschliesslich der Bestellung von Sicherheiten, unterstehen dem Bucheffektengesetz. Werden nicht verurkundete Aktien durch Abtretung übertragen, bedarf diese zur Gültigkeit der Anzeige an die Gesellschaft.

Die Gesellschaft kann als Bucheffekten geführte Aktien aus dem Verwahrungssystem zurückziehen.

Die Aktionäre haben keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von physischen Aktien oder Aktienzertifikaten; bestehende Titel dürfen nach deren Rückgabe vernichtet werden. Die Gesellschaft kann den Druck und die Ausgabe von Urkunden (Einzelurkunden, Aktienzertifikate oder Globalurkunden) jedoch veranlassen, wenn sie dies als notwendig oder nützlich erachtet.

- **Änderung der Aktienart**

- *Antrag:* Der Verwaltungsrat beantragt, die Änderung der Aktienart von Inhaberaktien in Namenaktien.

II. Teilnahme und Bevollmächtigung

Aufgrund der Covid-19-Verordnung 3 wird die Generalversammlung ohne physische Teilnahme der Aktionäre sondern digital via Videokonferenz durchgeführt. Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen möchten, teilen dies der Gesellschaft (per E-Mail an info@unicorn.ag) unter Beilage einer Kopie ihres Aktienzertifikates und der aktuellen Wohnadresse bis zum 20. August 2021 mit. Stellvertreter haben sich ebenfalls bis zum 20. August 2021 (per E-Mail) bei der Gesellschaft unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einer Kopie des Zertifikates des Aktionärs sowie eines amtlichen Ausweises anzumelden. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind zur GV eingeladen.

Zürich, den 21.07.2021

UNICORN REAL ESTATE AG

Für den Verwaltungsrat

Nicolai Colshorn

UNICORN REAL ESTATE AG, Zürich

A. Einholung der Zustimmung zur Änderung des Artikel 4 der Statuten sowie Einholung der Zustimmung zur Änderung der Aktienart von Inhaberaktien in Namenaktien.

Der Verwaltungsrat ersucht die Aktionäre hiermit um Zustimmung zur Änderung des Artikel 4 der Statuten sowie um Zustimmung zur Änderung der Aktienart von Inhaberaktien in Namenaktien. Der Verwaltungsrat setzt zur Beantwortung eine **Frist von 30 Tagen ab Publikation im SHAB**. Eine Antwort ist zu richten an: UNICORN REAL ESTATE AG, Zürich, oder per E-Mail an info@unicorn.ag.

B. Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung vom 24. August 2021

Die Aktionäre werden eingeladen, am 24. August 2021 an der ausserordentlichen Generalversammlung der UNICORN REAL ESTATE AG, Zürich, teilzunehmen. Die GV findet statt um 12:30 Uhr an folgender Adresse statt: Steinhauserstrasse 74, 6300 Zug:

I. Traktanden

1. Begrüssung
2. Feststellung von Präsenz und Beschlussfähigkeit
3. Statutenänderung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

Artikel 4 – Form der Aktien

Anstelle von einzelnen Aktien kann die Gesellschaft Zertifikate über mehrere Aktien ausstellen.

Die Gesellschaft kann unter Vorbehalt der nachfolgenden Absätze 4 und 5 Aktien zur Sammelverwahrung einer Verwahrungsstelle übergeben, als Globalurkunde oder als Wertrechte (je im Sinne des Obligationenrechts) ausgeben und als Bucheffekten (im Sinne des Bucheffektengesetzes) führen.

Verfügungen über Bucheffekten, einschliesslich der Bestellung von Sicherheiten, unterstehen dem Bucheffektengesetz. Werden nicht

verurkundete Aktien durch Abtretung übertragen, bedarf diese zur Gültigkeit der Anzeige an die Gesellschaft.

Die Gesellschaft kann als Bucheffekten geführte Aktien aus dem Verwahrungssystem zurückziehen.

Die Aktionäre haben keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von physischen Aktien oder Aktienzertifikaten; bestehende Titel dürfen nach deren Rückgabe vernichtet werden. Die Gesellschaft kann den Druck und die Ausgabe von Urkunden (Einzelurkunden, Aktienzertifikate oder Globalurkunden) jedoch veranlassen, wenn sie dies als notwendig oder nützlich erachtet.

4. Änderung der Aktienart

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die Änderung der Aktienart von Inhaberaktien in Namenaktien.

II. Teilnahme und Bevollmächtigung

Aufgrund der Covid-19-Verordnung 3 wird die Generalversammlung ohne physische Teilnahme der Aktionäre sondern digital via Videokonferenz durchgeführt. Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen möchten, teilen dies der Gesellschaft (per E-Mail an info@unicorn.ag) unter Beilage einer Kopie ihres Aktienzertifikates und der aktuellen Wohnadresse bis zum 20. August 2021 mit. Stellvertreter haben sich ebenfalls bis zum 20. August 2021 (per E-Mail) bei der Gesellschaft unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einer Kopie des Zertifikates des Aktionärs sowie eines amtlichen Ausweises anzumelden. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind zur GV eingeladen.

Zürich, den 21.07.2021
UNICORN REAL ESTATE AG
Für den Verwaltungsrat
Nicolai Colshorn